

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.468.893

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Engagement für ein europäisches Grenzmanagement“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Laut 17300/AB wurde der österreichische Personalpool für bilaterale polizeiliche Einsätze von 69 auf 892 Bedienstete mehr als verzehnfacht, für Frontex aber nur leicht erhöht, von 400 auf 450 Beamtinnen. Wieso wurde der Personalpool für bilaterale Einsätze massiv aufgestockt, während der von Frontex nur etwas erhöht wurde?*

Die Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 sah für Österreich einen relativ geringen Anstieg bei den jährlichen Personalanforderungen vor, sodass mit einer leichten Erhöhung des Personalpools das Auslangen gefunden werden konnte. Hingegen erhöhte sich der Entsendebedarf bei den bilateralen Einsätzen nicht nur hinsichtlich der Anzahl der zu entsendenden Einsatzbediensteten sondern auch aufgrund von sogenannten Kurzzeitentsendungen, welche einen erhöhten Personalpool fordern.

Zur Frage 1a:

- *Aus welchen Gründen wurde, trotz der im Regierungsprogramm verankerten Stärkung von Frontex, entschieden, mehr Ressourcen in bilaterale Polizeieinsätze zu investieren?*

Österreich erfüllte die in der Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten Entsendezahlen im Jahr 2023 in der Kategorie 2 (Langzeitentsendungen) zu 100 Prozent und in der Kategorie 3 (Kurzzeitentsendungen) zu 123,6 Prozent. Auch im Jahr 2024 wird die Entsendequote erfüllt werden. Zusätzlich unterstützt Österreich nach einem Aufruf der Agentur derzeit mit Kräften und technischen Einsatzmitteln an den bulgarischen Außengrenzen. Die Ressourcenbereitstellung für bi-/multilaterale Einsätze steht daher in keinem Widerspruch zu der im Regierungsprogramm verankerten Stärkung von Frontex.

Zur Frage 1b:

- *Ist geplant, den Personalpool für bilaterale polizeiliche Einsätze zu reduzieren, um zusätzliche Ressourcen für ein europäisches Grenzmanagement einzusetzen?*

Die Personalpools werden laufenden den Erfordernissen und Anforderungen entsprechend angepasst. Es werden sowohl für bilaterale Einsätze als auch für ein europäisches Grenzmanagement ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele österreichische Exekutivbedienstete waren im Jahr 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage insgesamt im Rahmen von Frontex tätig? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Im Jahr 2024 haben bis zum Zeitpunkt der Anfrage insgesamt 102 Bedienstete aktiv an einem Frontex-Einsatz mit unterschiedlicher Einsatzdauer teilgenommen.

Zur Frage 2a:

- *Wie viele Einsatztage leisteten Exekutivbedienstete im Jahr 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Rahmen von Frontex?
i. Zu welchen Kosten? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*

Die Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, Bedienstete für gemeinsame Aktionen von Frontex abzustellen. Die konkreten Beitragsleistungen ergeben sich aus den Anhängen dieser Verordnung. Im Jahr 2024 wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage seitens Österreich gesamt 8.884 Einsatztage geleistet.

Im Jahr 2024 betrug bis zum Zeitpunkt der Anfrage auf der Kostenstelle 2210610 der Personalaufwand inklusive der Reise- und Flugkosten € 3,650 Mio. Von der Agentur Frontex wurden für diese Einsätze aufgrund einer Finanzhilfevereinbarung bis dato für diesen Zeitraum € 0,974 Mio. refundiert.

Zur Frage 2b:

- *Wie viel kostete in den Jahren 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Durchschnitt ein Einsatztag (jeweils mit und ohne Berücksichtigung der Refundierung durch Frontex)?*

In den Jahren 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage kostete im Durchschnitt ein Einsatztag rund € 430,00 ohne und rund € 200,00 mit Berücksichtigung der Refundierung durch Frontex.

Zur Frage 3:

- *Wie viele österreichische Exekutivbedienstete waren im Jahr 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage insgesamt im Rahmen von bilateralen Grenzeinsätzen?*
 - a. *Wie viele Einsatztage leisteten Exekutivbedienstete im Jahr 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Rahmen von bilateralen Grenzeinsätzen?*
 - i. *Zu welchen Kosten? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*
 - b. *Wie viel kostete in den Jahren 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage im Durchschnitt ein Einsatztag?*

Im Jahr 2024 wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage insgesamt 287 Bedienstete im Rahmen von bi-/multilateralen Grenzeinsätzen mit unterschiedlicher Einsatzdauer eingesetzt.

Im Jahr 2024 wurden bis zum Zeitpunkt der Anfrage gesamt 11.157 Einsatztage geleistet.

In den Jahren 2023 und 2024 (bis zum Zeitpunkt der Anfrage) kostete im Durchschnitt ein Einsatztag rund € 370,00.

Im Jahr 2024 betrug bis zum Zeitpunkt der Anfrage auf der Kostenstelle 2210610 der Personalaufwand inklusive der Reisekosten rund € 4,000 Mio.

Zur Frage 4:

- *Laut 17300/AB sind im Bundesvoranschlag 2024 auf Kostenstelle 2210610 insgesamt € 30,514 Mio. budgetiert. Budgetäre Mittel in welcher Höhe wurden 2024, jeweils für*

Frontex und für bilaterale Einsätze, bereits ausgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.

- a. *Wie viele budgetäre Mittel sind für das restliche Jahr 2024 für Einsätze im Rahmen von Frontex vorgesehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*
- b. *Wie viele budgetäre Mittel sind für das restliche Jahr 2024 für Einsätze im Rahmen der bilateralen polizeilichen Kooperation im Bereich Grenzmanagement vorgesehen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*

Diese Budgetmittel werden für Frontex und bi-/multilaterale Einsätze nicht gesondert budgetiert. Zu den Ausgaben wird auf die Fragen 2.a.i. und 3.a.i. verwiesen.

Auf der Kostenstelle 2210610 sind für das restliche Jahr 2024 rund € 17,814 Mio. verfügbar.

Zur Frage 5:

- *Gibt es abseits der o.g. Exekutivbediensteten (Frontex und bilaterale Polizeieinsätze) noch weitere Personen, die vom Innenministerium bezahlt werden und an inländischen Grenzen tätig sind?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, an welchen Grenzen?*
 - d. *Wenn ja, welche Befugnisse haben diese Personen?*
 - e. *Wenn ja, in welchem Vertrags- bzw. Dienstverhältnis stehen diese Personen?*
 - f. *Wenn ja, wie wurden diese Personen rekrutiert?*
 - i. *Handelt es sich um Beamte:innen oder extern Beauftragte?*
 - g. *Wenn ja, welche Personal- und Sachkosten fielen dafür in den Jahren 2023 und 2024 jeweils an?*

Aufbauend auf bestehende Grundsatzregelungen über die Organisation der Bundespolizei (Organisations- und Geschäftsordnungen der Landespolizeidirektionen, Stadtpolizei-/Bezirkspolizeikommanden, Polizeiinspektionen und Fachinspektionen) ist im Wirkungsbereich jeder Landespolizeidirektion seit September 2018 eine „Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit“ (FGE) eingerichtet.

Ausschließlich am Flughafen Schwechat sind zusätzlich zu den FGE Exekutivbediensteten auch Grenzpolizeiassistentinnen und Grenzpolizeiassistenten im Einsatz, welche im Bereich der Grenzkontrolle die Arbeit der FGE-Exekutivbediensteten unterstützen.

Seit September 2018 sind 2.337 fremden- und grenzpolizeiliche Exekutivbedienstete und seit September 2019 (Ausbildungsbeginn März 2019) sind 187 Grenzpolizeiassistentinnen/-assistenten an den Binnengrenzen und Außengrenzen (internationale Flughäfen) im Inland im Einsatz.

Die FGE-Exekutivbediensteten haben alle Exekutivbefugnisse, welche gesetzlich eingeräumt sind.

Die Grenzpolizeiassistentinnen und Grenzpolizeiassistenten haben nur eingeschränkte Befugnisse gemäß § 12b Grenzkontrollgesetz. (lediglich Anhaltrecht – kein Festnahmerecht, Überwachung der Ein- und Ausreise gem. § 12a Grenzkontrollgesetz).

Es handelt sich um Bedienstete, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, aber auch Vertragsbedienstete mit Sondervertrag und Grenzpolizeiassistentinnen und Grenzpolizeiassistenten als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag am Flughafen Schwechat.

Die Rekrutierung erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen (Jobbörse der Republik Österreich).

Finanzjahr 2023	
Personalkosten (Plandienst-, Journaldienst und Überstunden)	€ 43.608.797,23
Sachaufwand (13% vom Personalaufwand)	€ 5.669.143,64

Finanzjahr 2024	
Stichtag: 12. Juni 2024	
Personalkosten (Plandienst-, Journaldienst und Überstunden)	€ 24.264.822,76
Sachaufwand (13% vom Personalaufwand)	€ 3.154.426,96

Zur Frage 6:

- *Gibt es abseits der o.g. Exekutivbediensteten (Frontex und bilaterale Polizeieinsätze) noch weitere Personen, die vom Innenministerium bezahlt werden und an ausländischen Grenzen tätig sind?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, an welchen Grenzen?*

- d. *Wenn ja, welche Befugnisse haben diese Personen?*
- e. *Wenn ja, in welchem Vertrags- bzw. Dienstverhältnis stehen diese Personen?*
- f. *Wenn ja, wie wurden diese Personen rekrutiert?*
 - i. *Handelt es sich um Beamte:innen oder extern Beauftragte?*
- g. *Wenn ja, welche Personal- und Sachkosten fielen dafür in den Jahren 2024 jeweils an?*

Abseits von Exekutivbediensteten im Rahmen von bi-/multilateralen Entsendungen oder Entsendungen für Frontex gibt es keine weiteren Personen, welche vom Innenministerium bezahlt werden und an ausländischen Grenzen tätig sind.

Zur Frage 7:

- *Eine massive Aufstockung des Personals für den EU-Außengrenzschutz - konkret eine Verdreifachung - ist eine der österreichischen Bedingungen für die Lockerung des Schengenvetos gegen Rumänien und Bulgarien (<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/eu-aussengrenzschutz-schon-personal-149976991>): Wie viele zusätzliche Frontex-Exekutivbediensteten plant Ihr Ministerium in dieser Legislaturperiode einzusetzen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden seit der Äußerung dieser Forderung gesetzt, um zusätzliche Frontex-Exekutivbedienstete zu rekrutieren?*
 - b. *Wie viele zusätzliche Frontex-Exekutivbedienstete wurden 2024 bereits rekrutiert?*
 - c. *Aus welchen Gründen fordern Sie eine Verdreifachung, obwohl Österreich in dieser Legislaturperiode lediglich 50 neue Exekutivbedienstete einsetzte?*
 - i. *Welchen zusätzlichen Beitrag wird Österreich noch leisten, um dieser Forderung gerecht zu werden?*

Die Anhänge der Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 regeln für alle Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, die genaue Anzahl der für gemeinsame Aktionen von Frontex abzustellenden Bediensteten für die Jahre 2021 bis 2027. In Anlassfällen wendet sich Frontex mit maßgeschneiderten Aufrufen zur zusätzlichen Unterstützung an die Mitgliedsstaaten, wie zum Beispiel zur Verstärkung der Außengrenzen von Rumänien und Bulgarien. Nach Absprache mit Frontex, in welchem Ausmaß die oben angeführten Außengrenzen durch Österreich sowie durch die anderen Mitgliedsstaaten zusätzlich unterstützt werden könnten, ergab sich für Österreich eine zusätzliche Abstellung von acht Bediensteten, zwei geländegängigen Streifenfahrzeugen sowie zwei tragbaren Wärmebildkameras ab April 2024.

Im Jahr 2024 erfolgte bereits eine ressortweite InteressentInnen-Suche zur Erweiterung des Pools für Frontex Einsätze. Die Basisausbildung der Bewerberinnen und Bewerber startet im Oktober 2024. Derzeit sind 72 Bewerberinnen und Bewerber in diesem Auswahlverfahren. Derartige Rekrutierungsmaßnahmen erfolgen laufend, sodass der Pool ständig der benötigten Größe an entsendefähigen Bediensteten entspricht.

Die Aufstockung des österreichischen Beitrags in der Region, wie in der Beantwortung der Frage 7 beschrieben, soll gemeinsam mit zusätzlichen Beiträgen anderer Mitgliedsstaaten zu einer Verdreifachung der Personalstärke von Frontex in Bulgarien führen.

Die zusätzlichen Entsendungen an die bulgarischen Außengrenzenwerden fortgeführt. Außerhalb der in den Anhängen der Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten Entsendezahlen wird sich Österreich auch an weiteren außerordentlichen Aufrufen von Frontex mit Personal und Einsatzmitteln beteiligen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Stehen Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ministeriums bzgl. der von Ihnen veranlassten bilateralen Polizeieinsätze im Austausch mit der Leitung von Frontex?*
 - a. *Wenn ja, wie steht die Leitung von Frontex zu den österreichischen bilateralen Polizeieinsätzen?*
- *Stehen Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ministeriums bzgl. der von Ihnen veranlassten bilateralen Polizeieinsätze im Austausch mit den Menschenrechtsbeauftragten von Frontex?*
 - a. *Wenn ja, wie stehen die Menschenrechtsbeauftragten von Frontex zu den österreichischen bilateralen Polizeieinsätzen?*

Die Frontex-Leitung wurde über bi- und multilaterale Einsätze Österreichs informiert. Seitens der Agentur werden diese Einsätze als Ergänzung zu den Frontex-Operationen gesehen und finden volle Zustimmung. Die Information der Frontex-Menschenrechtsbeauftragten der Agentur bzgl. bilateraler Einsätze von Mitgliedsstaaten erfolgt innerhalb der Agentur.

Zur Frage 10:

- *Bilaterale Grenzeinsätze sind hinsichtlich der EU-Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung der Grenzeinsätze auf EU-Ebene kontraproduktiv. Wurde dies bereits auf EU-Ebene thematisiert? Welche Gespräche, Verhandlungen u.dgl. wurden und werden hierzu geführt?*
 - a. *Wann und in welchen Gremien jeweils?*

b. Welche Positionen werden jeweils von welchen Akteur:innen vertreten?

FRONTEX und bilaterale Einsätze sind durchaus als komplementär zu betrachten und bieten die Möglichkeit von gegenseitigem Erfahrungsaustausch. So greift FRONTEX auch auf die bei bilateralen Einsätzen Österreichs gewonnenen Expertisen zurück: Der bilaterale Einsatz der österreichischen Polizistinnen und Polizisten in Nordmazedonien wurde mit Beginn der FRONTEX Operation beendet. Von 24. Jänner 2024 bis 20. März 2024 startete Frontex in Nordmazedonien ein Pilotprojekt mit Drohnenoperatorinnen und Drohnenoperatoren aus Österreich, die im Zuge des bilateralen Einsatzes dort eingesetzt waren. Basierend auf die Expertise der österreichischen Operatoren wird eine FRONTEX Einsatzrichtlinie verfasst, um zukünftig den Einsatz von Drohnen auf alle gemeinsamen Operationen von Frontex ausrollen zu können.

Zur Frage 11:

- *Wenn Beamt:innen über Frontex im Einsatz sind, sind sie verpflichtet, Grundrechtsverletzungen zu melden ("Serious Incident Report"): Gibt es, analog zu dem Serious Incident Report, im Rahmen von bilateralen polizeilicher Kooperation im Bereich Grenzmanagement einen ähnlichen Mechanismus?*
 - a. *Wenn ja, wie lauten die konkreten Anweisungen?*
 - b. *Wenn ja, was passiert im Falle einer Unterlassung?*
 - i. *Welche Stelle ist hierfür zuständig?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Misshandlungsvorwürfe gab es in den Jahren 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. *Wie wurde in der Folge verfahren?*
 - ii. *Wie viele Misshandlungsvorwürfe wurden bestätigt? Welche Konsequenzen gab es für die betroffenen Bediensteten?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn nein, ist geplant, einen derartigen Mechanismus einzuführen?*

Die bei bilateralen Einsätzen des BMI eingesetzten Bediensteten haben sich im Rahmen ihrer Dienstausübung allen Handlungen zu enthalten, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenwürde und Grundrechte sowie der ethischen Grundsätze zuwiderlaufen. Dies wird bei jeder Entsendung erlassmäßig festgehalten und vor Entsendung im Rahmen einer Einsatzbesprechung angeordnet. Auch im Einsatzgebiet findet eine solche Einsatzbesprechung statt, bei der diese Inhalte nochmals von den ausländischen Behörden aktiv eingefordert werden.

Unabhängig der Zuständigkeit ausländischer Behörden sind sämtliche von österreichischen Bediensteten gesetzten Zwangsmittelanwendungen auch auf ausländischem Staatsgebiet, insbesondere Waffengebräuche (Notwehr/Nothilfe) sowie Misshandlungsvorwürfe gegen österreichische Bedienstete, unverzüglich im Dienstweg dem Bundesministerium für Inneres zu berichten.

Sollten der Verdacht von Menschenrechtsverletzungen bzw. einer Auslandsstraftat insbesondere iVm einem Missbrauch der Amtsgewalt vorliegen, erfolgen ein Anlassbericht nach der Strafprozessordnung an die zuständige Staatsanwaltschaft in Österreich und allenfalls in weiterer Folge eine Anzeige an die Bundesdisziplinarbehörde.

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage gab es einen Misshandlungsvorwurf im Rahmen von bi-/multilateralen Einsätzen. Der betroffene Bedienstete wurde damals nach Kenntnisnahme über den Sachverhalt umgehend aus dem Einsatzgebiet abgezogen. Nach den ersten Erhebungen durch das zuständige Referat wurden die Ermittlungen vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übernommen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch im Gange.

Zur Frage 12:

- *Jeder Einsatz im Rahmen von Frontex erfordert eine vorherige Grundrechtsfolgenabschätzung: Wird eine derartige Grundrechtsfolgenabschätzung auch vor bilateralen polizeilichen Einsätzen vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, fand eine Grundrechtsfolgenabschätzung für die Einsätze in Ungarn und Serbien statt?*
 - i. *Wie lauten die Ergebnisse? Bitte um detaillierte Schilderung der Ergebnisse?*
 - ii. *Welche Stelle ist dafür zuständig?*
 - b. *Wenn ja, gibt es auch ad-hoc Grundrechtsfolgenabschätzungen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, ist geplant, die Durchführung einer derartigen Grundrechtsfolgenabschätzung einzuführen?*

Das Bundesministerium für Inneres entsendet ergänzend zu den österreichischen Frontexentsendungen Exekutivbedienstete auf der Grundlage des Prümer Beschlusses (Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, ABI 2008, L 210.) bzw. auf Grundlage der Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa, BGBl. III Nr. 152/2011 sowie korrespondierender bilateralen Übereinkommen.

Im Rahmen der Entsendeerlasse, der Einsatzbriefings bei der Abreise und anschließend im Einsatzgebiet werden die österreichischen Exekutivbedienstete eindringlich auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Standards und Grundrechte geschult, entsprechend sensibilisiert und hinsichtlich deren Einhaltung angewiesen.

Auch bei bilateralen Einsätzen ist der FRONTEX Verhaltenskodex sinngemäß anzuwenden. Die Exekutivbediensteten haben sich im Rahmen ihrer Dienstausübung allen Handlungen zu enthalten, die dem FRONTEX Verhaltenskodex und hier vor allem den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenwürde und Grundrechte sowie der ethischen Grundsätze zuwiderlaufen. Das Bundesministerium für Inneres ist bei entsprechenden Verdachtsfällen sofort zu verständigen. Weiters finden durch das Bundesministerium für Inneres regelmäßige Evaluierungen in den Einsatzgebieten und Besprechungen mit den Kontingenten vor allem auch mit dem Fokus der Sicherstellung eines entsprechend rechtskonformen Dienstvollzuges statt.

Zur Frage 13:

- *In 17300/AB wird geschildert: "Weiters finden durch das Bundesministerium für Inneres regelmäßige Evaluierungen in den Einsatzgebieten und Besprechungen mit den Kontingenten vor allem auch mit dem Fokus der Sicherstellung eines entsprechend rechtskonformen Dienstvollzuges statt." Wann fanden solche Evaluierungen jeweils für bilaterale Einsätze in Serbien und Ungarn statt?*
 - a. *Mit welchen konkreten Ergebnissen bzgl. welcher Einsatzgebiete jeweils?*
 - b. *Werden diese Evaluierungen veröffentlicht?*
 - i. *Wenn ja, wo und wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Falls keine Evaluierungen stattfanden, warum nicht?*

Im Jahr 2024 fanden bis dato insgesamt drei Evaluierungen in Rahmen der bi-/multilateralen Auslandsentsendungen nach Serbien und Ungarn statt. Im Jänner und im März erfolgte jeweils eine Evaluierung im Einsatzgebiet Vranje, Serbien, sowie im April eine Evaluierung im Einsatzgebiet Budapest und Szeged, Ungarn. Themen waren insbesondere die Sensibilisierung im Hinblick auf rechtskonformes Einschreiten, die Einhaltung menschenrechtlicher Standards sowie die in der Beantwortung der Frage 11 beschriebenen Meldepflichten. Als Ergebnis konnte insgesamt festgehalten werden, dass die bi-/multilaterale Kooperation sowohl mit Ungarn als auch mit Serbien ausgezeichnet funktioniert und es im Jahr 2024 bis dato zu keinerlei Beanstandungen kam.

Die Evaluierungsberichte dienen internen Analysen und der Sicherstellung eines rechtskonformen Dienstvollzuges. Eine Veröffentlichung findet aufgrund von sensiblen,

einsatztaktischen Informationen deren Veröffentlichung dem Einsatzzweck zuwider laufen würde nicht statt.

Zur Frage 14:

- *Frontex-Einsätze wurden in Ungarn gemäß Art 46 der Frontex-VO beendet, weil schwerwiegende Gründe vorlagen, dass ein Einsatz zu schwerwiegenden Verstößen gegen Grundrechte oder Verpflichtungen des internationalen Schutzes führen könnte. Ist Ihnen diese Begründung bewusst?*
 - a. *Wieso haben Sie, trotz Vorliegens schwerwiegender Gründe, dass ein Einsatz zu schwerwiegenden Verstößen gegen Grundrechte oder Verpflichtungen des internationalen Schutzes führen könnten, österreichische Exekutivbedienstete nach Ungarn geschickt?*
 - b. *Aufgrund welcher Faktenlage kamen Sie in Ihrer Einschätzung zu einem anderen Schluss als Frontex?*

Die Entscheidung für Entsendungen im Rahmen von bi-/multilateralen Einsätzen basiert unter anderem auf erfolgten Risikoanalysen in Bezug auf illegale Migration. Da für Österreich relevante Migrationsrouten über Ungarn führen, ist der bilaterale Einsatz in Ungarn für Österreich ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration. Neben Österreich beteiligt sich auch Deutschland an einem trilateralen Einsatz in Ungarn. Österreichische Bedienstete haben sich im Auslandseinsatz im Rahmen ihrer Dienstausübung allen Handlungen zu enthalten, die den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenwürde und Grundrechte sowie der ethischen Grundsätze zuwiderlaufen. Sämtliche Vorfälle sind unverzüglich im Dienstweg dem Bundesministerium für Inneres zu berichten.

Zur Frage 15:

- *In 17300/AB wird erläutert, dass an bilateralen Einsätzen Teilnehmende "hinsichtlich möglicher Verletzungen von Menschenrechten im jeweiligen grenzpolizeilichen Aufgabenbereich geschult und dabei insbesondere im Erkennen und Umgang von besonders schutzwürdigen Personen sensibilisiert werden." Wie viele besonders schutzbedürftige Personen wurden im Rahmen von bilateralen Einsätzen identifiziert? Bitte um Angaben jeweils für die Jahre 2023 und 2024.*
 - a. *In welchen Einsatzländern jeweils?*
 - b. *Welche Vulnerabilitäten wurden jeweils identifiziert? Wie wurde in der Folge verfahren?*

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 16:

- *Im April passierte der EU-Asyl- und Migrationspakt formal das EU-Parlament. Haben Sie seit Annahme des Pakts bereits Maßnahmen gesetzt, die der Umsetzung des Pakts dienen?*
 - a. *Wenn ja, welche? Gab es bereits Gespräche auf EU-Ebene?*
 - b. *Setzen Sie sich auf EU-Ebene dafür ein, dass ausreichend Ressourcen für die Umsetzung des Pakts bereitgestellt werden?*
 - c. *Wird bereits an einem Umsetzungsplan gearbeitet?*

Das Bundesministerium für Inneres hat bereits mit den Planungen für die nationale Umsetzung des Paktes für Asyl und Migration begonnen. Auf politisch-strategischer sowie technischer Ebene steht das Bundesministerium für Inneres dabei in ständigem Austausch mit den für Österreich zuständigen Kontaktstellen bei der Europäischen Kommission. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit den anderen Mitgliedstaaten.

Im Juni 2024 hat die Europäische Kommission den gemeinsamen europäischen Umsetzungsplan vorgelegt. Darauf aufbauend haben die Mitgliedstaaten bis Dezember 2024 nationale Umsetzungspläne an die Europäische Kommission zu übermitteln. Die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auf europäischer, wie nationaler Ebene stellt eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des EU-Paktes dar. Den Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Union kommt dabei eine gewichtige Bedeutung zu, Österreich wird diese bestmöglich ausschöpfen.

Gerhard Karner

